

Wirtschaft auf der Grundlage des Planes ein. Sie sind für die Anleitung und Kontrolle dieser Organe verantwortlich.

Zur rationellen Ausnutzung der Grundfonds und zur besseren Anwendung der neuen Technik sind Maßnahmen zur **Spezialisierung und Konzentration der Leistungen** durchzuführen. Auf der Grundlage sorgfältiger Analysen und Berechnungen des volkswirtschaftlichen Nutzens sind in Städten und Kreisen volkseigene Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen zu **Dienstleistungskombinaten oder Dienstleistungsbetrieben** zu vereinigen.

Die Kombinatbildung und die Zusammenlegung von Betrieben muß in Abstimmung mit den Räten der Städte und Gemeinden **zur besseren Versorgung der Bevölkerung**, zu einem höheren ökonomischen Nutzen und zur Einsparung insbesondere von Verwaltungspersonal führen.

Die Versorgung der Werktätigen in Großbetrieben mit Reparaturen und Dienstleistungen sowie die Ausnutzung der Kapazitäten aller Eigentumsformen hat auf der Grundlage von Verträgen zwischen Betrieben der örtlichen Versorgungswirtschaft und Großbetrieben zu erfolgen.

Die **Qualifikation der Werktätigen** in der örtlichen Versorgungswirtschaft ist zu erhöhen, um den ständig wachsenden Anforderungen, die sich insbesondere aus der Anwendung der neuen Technik ergeben, gerecht zu werden.

Es ist deshalb erforderlich, systematisch ingenieurtechnische Kader — besonders Frauen — für leitende Funktionen auszubilden und gleichzeitig Lehrgänge für Meister und Facharbeiter der einzelnen Versorgungsarten zu organisieren. An bestehenden Hoch- und Fachschulen sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in den Großbetrieben sind zu nutzen.

Die einheitliche Materialplanung und -Versorgung für die örtliche Versorgungswirtschaft ist neu zu regeln.

Das ökonomische Experiment auf diesem Gebiet im Bezirk Leipzig ist im Jahre 1965 abzuschließen und auszuwerten.

Bis zur endgültigen Regelung der Materialplanung und -Versorgung für die örtliche Versorgungswirtschaft tragen die Wirtschaftsräte der Bezirke dafür die volle Verantwortung, um Störungen in der Wirtschaft zu vermeiden.

Das Handwerk, das den überwiegenden Teil der Leistungen der örtlichen Versorgungswirtschaft erbringt, hat wichtige Aufgaben zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Reparaturen, Dienstleistungen sowie Nahrungsmitteln in hoher Qualität und bestimmten Konsumgütern zu erfüllen.

Ausgehend von den Grundsätzen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sollte das Handwerk mit seinen Leistungen besser in das örtliche Versorgungssystem einbezogen werden. Das Können und die Fähigkeiten der Genossenschafts- und privaten Handwerker ist auf die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unter besserer Ausnutzung der materiellen und finanziellen Fonds zu lenken, um die Arbeitsproduktivität ständig zu erhöhen.

In den Produktionsgenossenschaften des Handwerks ist die innergenossenschaftliche Demokratie weiter zu entwickeln, sind sozialistische Planungs- und Leitungsmethoden anzuwenden und die zur Verfügung stehenden Fonds als ökonomische Hebel besser zu nutzen.

Die Einkaufs- und Liefergenossenschaften haben vor allem die Aufgabe, die Leistungen ihrer Mitgliedsbetriebe durch rationelle Ausnutzung aller Kapazitäten und sparsame Materialverwendung bedarfsgerechter zu gestalten und den privaten Handwerkern bei der weiteren Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins zu helfen.

Die Handwerkskammern konzentrieren sich auf die politische Erziehungsarbeit, unterstützen die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und helfen den Handwerkern bei der Erhöhung ihrer Qualifikation. Sie leiten die Einkaufs- und Liefergenossenschaften unmittelbar an und tragen die Verantwortung für eine qualifizierte Berufsgruppenarbeit.

Die örtlichen Räte tragen für die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse im Handwerk und die Unterstützung der privaten Handwerker bei der weiteren Einbeziehung in die gesellschaftliche Entwicklung die volle Verantwortung.